



POWER PURCHASE AGREEMENTS

Webinar

Martin Stempkowski, Partner @ Haslinger / Nagele
Kaleb Kitzmüller, Rechtsanwalt @ Haslinger / Nagele

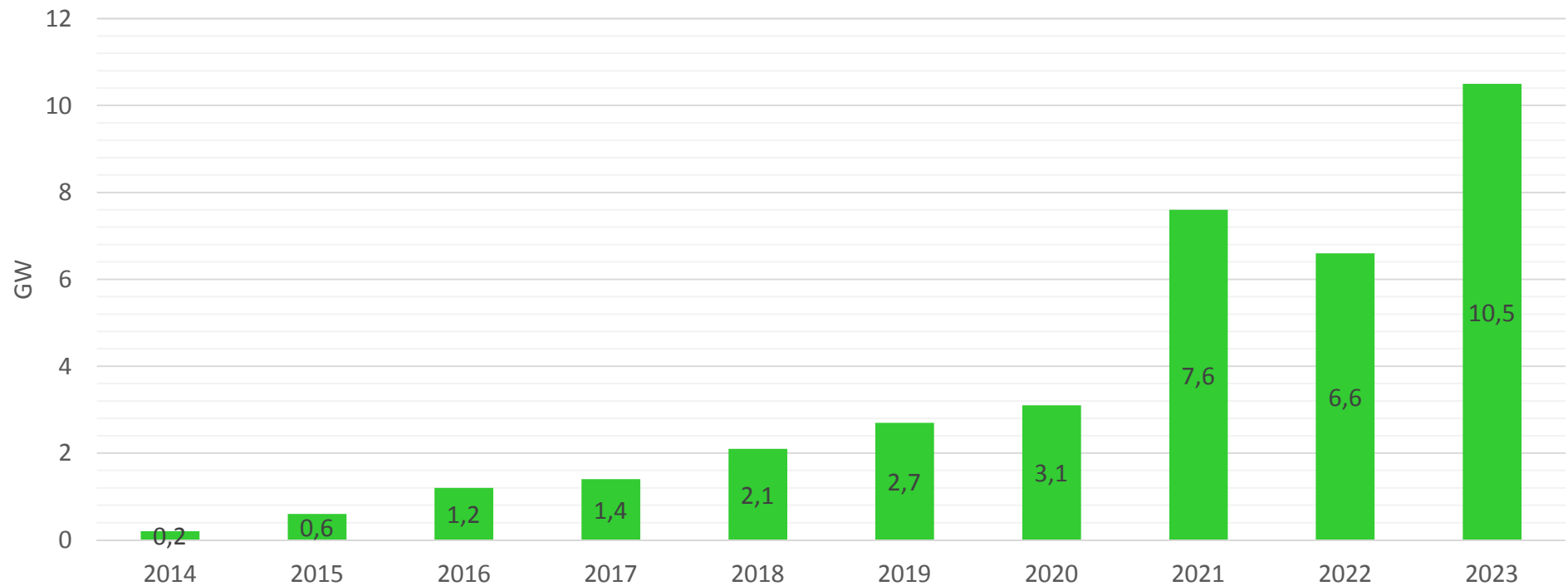
PROGRAMM | Power Purchase Agreements

- Einführung
- PPA-Marktüberblick
- Gestaltungsmöglichkeiten
- PPAs und EIWG
- Abnahme- und Tarifstrukturen
- PPAs und EAG
- Der EFET PPA Standard
- Financial PPAs und Finanzregulierung
- Bankability
- Ausblick RED III
- Diskussion

GRUNDLAGEN | Einführung

- Power Purchase Agreement (PPA) = **langfristige Energielieferverträge**
- Grundsätzlich **technologieneutraler Begriff** -> hier va für langfristige Strombezugsverträge betreffend Energie aus erneuerbaren Quellen
- Merchant (Utility) PPA vs Corporate PPA
- **Vorteile** (Auswahl):
 - Finanzierungsfunktion
 - Energievermarktungsfunktion
 - Langfristige Preisabsicherung/Planungssicherheit
 - Absicherungsinstrument gegen Strompreisrisiken auf dem Großhandelsmarkt
 - Stärkung der Energieunabhängigkeit / Diversifizierung des Energiebezugs
 - Marketingwirkung -> Engagement für grüne Energiewende wird glaubhaft gezeigt
- **Risiken** (Auswahl)
 - Preis- und Marktrisiko
 - Mengenrisiko
 - Rechtliches Risiko
 - Ausfall- und Insolvenzrisiko

Europäische CPPAs 2014-2023

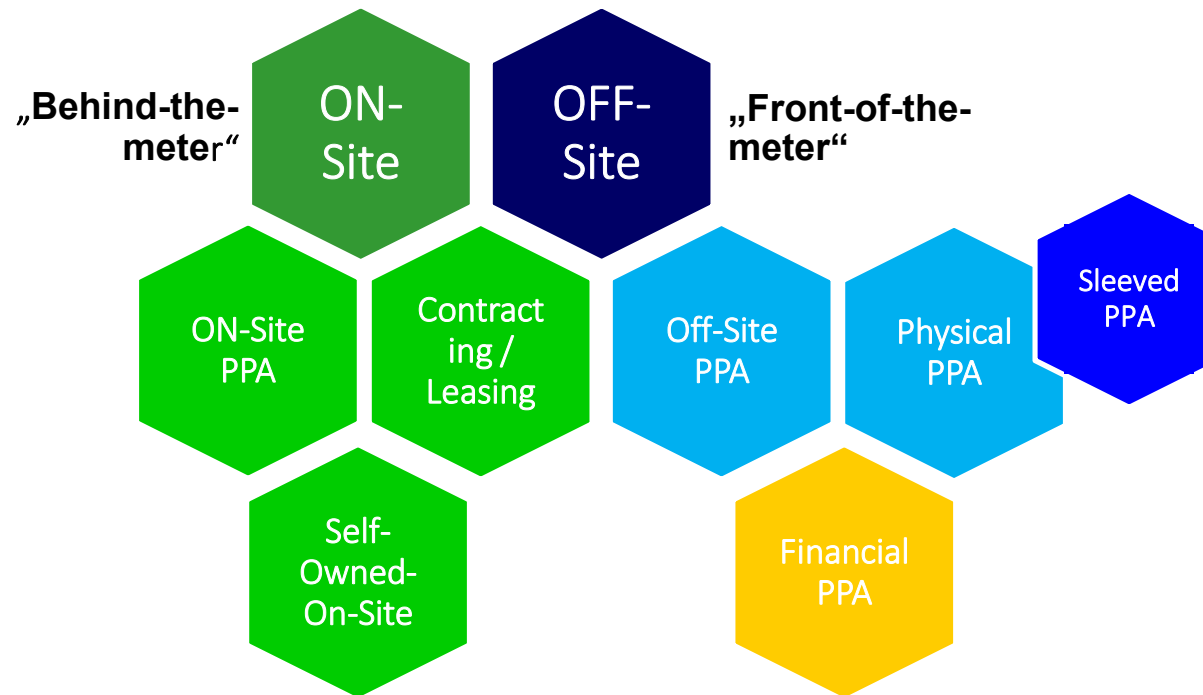


Anmerkung: Q4 2023 noch nicht vollständig enthalten.

Quelle: RE-Source, PPA deal tracker, <https://resource-platform.eu/buyers-toolkit2/ppa-deal-tracker/>

GRUNDLAGEN | Gestaltungsmöglichkeiten

Standort der Stromerzeugungsanlage als Determinante des PPA:

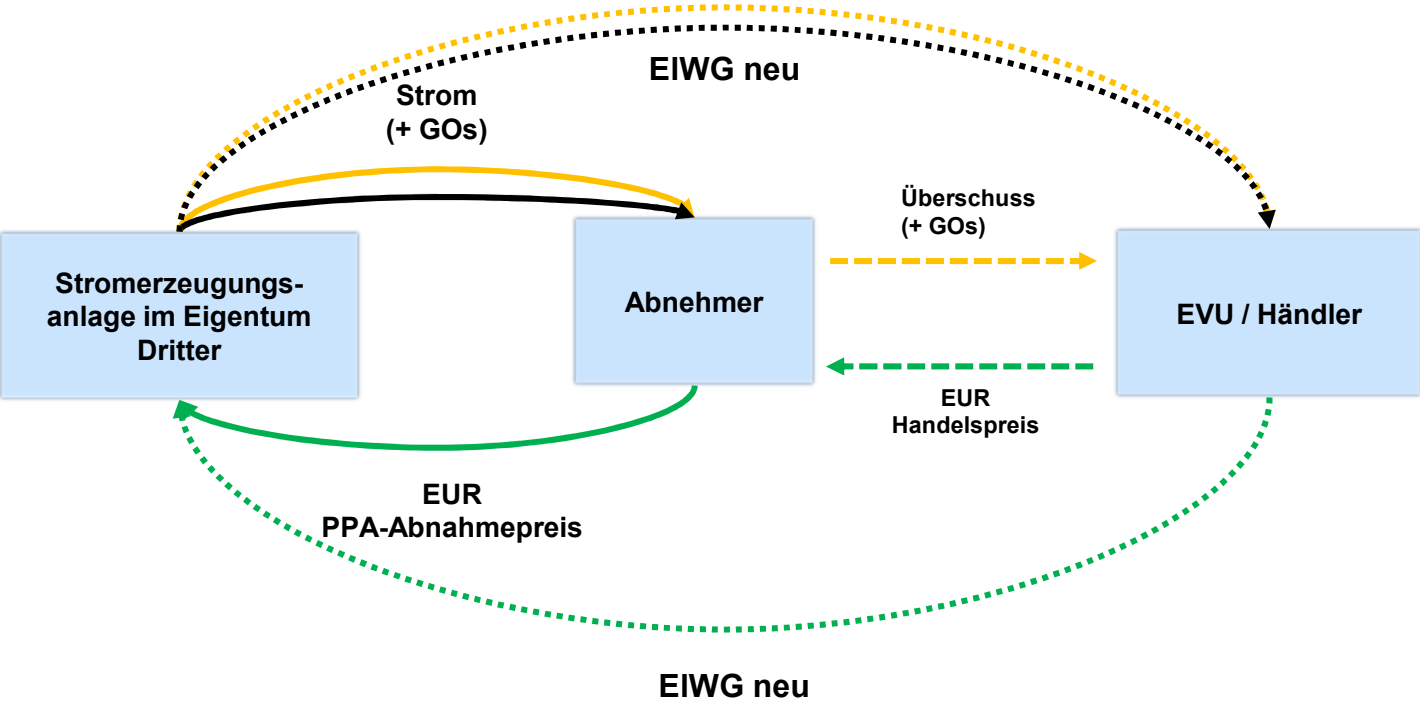


GRUNDLAGEN | Merchant PPA / On-Site CPPA

- Merchant PPA

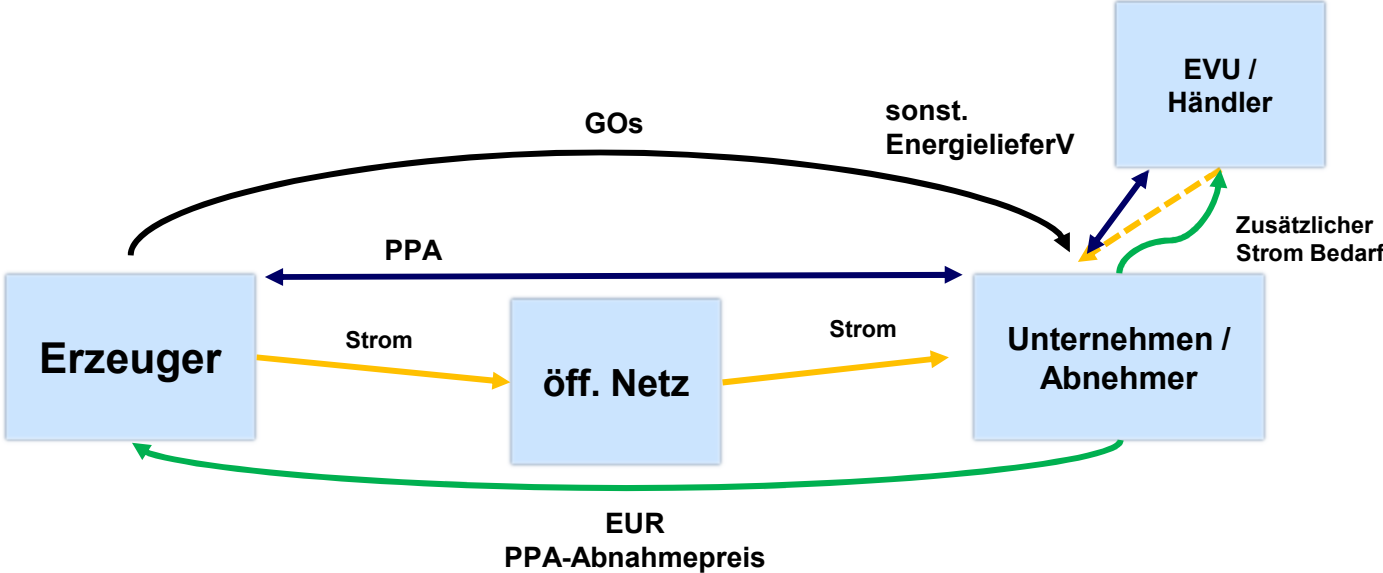


- On-Site PPA

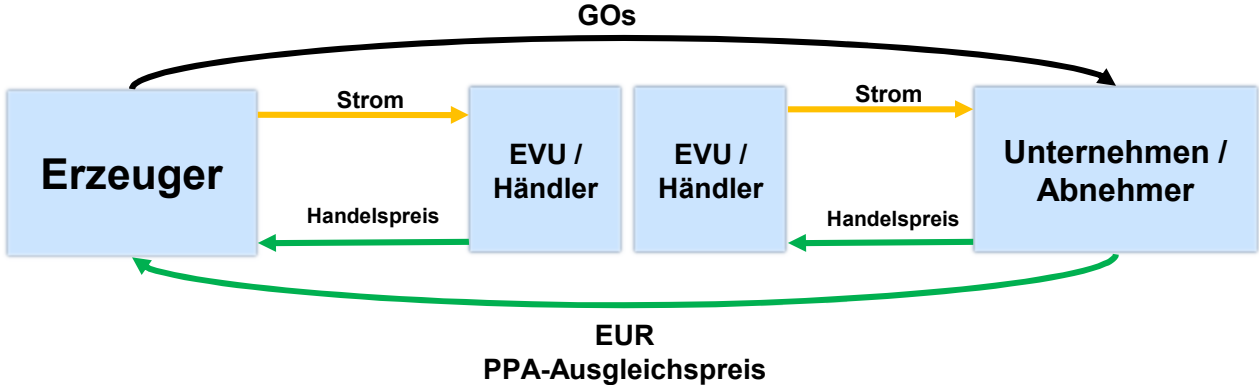


GRUNDLAGEN | Off-Site CPPA

- Physical PPA



- Financial PPA



AUSBLICK | EIWG

*„Kundinnen und Kunden haben das **Recht, ihren Lieferanten frei zu wählen**. Sie haben das Recht, Verträge über die Lieferung von Strom zur Deckung ihres Bedarfes zu schließen.“*

*„Kundinnen und Kunden sind **berechtigt, mehr als einen Stromliefervertrag zur selben Zeit zu haben**, sofern die erforderlichen Messeinrichtungen vorhanden sind.“*

„Kundinnen und Kunden, die selbst Strom erzeugen, haben das Recht, einen Abnahmevertrag mit einem Lieferanten ihrer Wahl abzuschließen“

*„Kundinnen und Kunden sind berechtigt, **unabhängig von ihrem bestehenden Stromliefervertrag und ohne Zustimmung ihres Lieferanten, Verträge über Stromdienstleistungen** zu schließen und an Flexibilitäts- und Energieeffizienzprogrammen teilzunehmen. Dem Lieferanten ist es untersagt, diskriminierende Anforderungen, Verfahren oder Entgelte aufgrund des Abschlusses solcher Verträge vorzusehen.“*

§ 18 Abs 2 bis 4 EIWG

- keine Diskriminierung durch Lieferanten (Erl zu § 18 EIWG)

- **Erweiterung des Anwendungsbereichs für Direktleitungen**
 - Strom zum Eigenbedarf der Stromerzeugungsanlage aus dem öffentlichen Netz
 - Einspeisung durch Betriebsstätte in öffentliches Netz, solange keine Ringflüsse
 - Einrichtung mehrerer Zählpunkte an ein und derselben Messeinrichtung (physische Mitnutzung des Netzanschlusses)
- Betreiber der Verbrauchsanlage gilt als Eigenversorger und bleibt gegenüber dem Netz verantwortlich, Erzeuger unterliegt Weisungen des Eigenversorgers
 - Durchgriffs- und Haftungsregelungen vorsehen!

AUSBLICK | EIWG

- Peer-to-Peer Verträge (§ 51 EIWG)
- Diskriminierungsverbot für Lieferanten (§ 57 EIWG)
 - Stärkung Rechte der PPA-Kunden (On-Site / Peer-to-Peer)
 - Kein Mindeststromliefermengen
 - Zusatzentgelte nur nach Prinzip der Kostenwahrheit
- Virtuelle Zählpunkte (§ 92 EIWG)
 - Ermöglichen, dass sich mehrere Erzeugungsanlagen einen Netzanschluss teilen -> Zuordnung jeder Erzeugungsanlage zu eigenem Zählpunkt möglich -> unterschiedliche Bilanzgruppen und separate Vermarktung über PPA möglich
 - Nur Erzeuger- und nicht Verbraucherseitig möglich!

AUSBLICK | EIWG

- On-site PPAs: geschlossene Verteilernetze (§ 101 EIWG)
 - Konstellation „ein Erzeuger-mehrere Verbraucher“ in Industrie- und Gewerbeparks erleichtert
- Flexibler Netzzugang (§ 85 EIWG)

GRUNDLAGEN | Abnahme- und Tarifstrukturen

Abnahmestrukturen	Tarifstrukturen
<ul style="list-style-type: none">– Pay-as-Produced– Pre-defined profile– All day peak load– Annual Baseload– Monthly Baseload	<ul style="list-style-type: none">– Fixed priced (Festpreis)– Discount to market (Abschlag zu Marktpreis)– Cap and Floor, Collar Price (Preisgrenzen)– Stufen- oder Staffelpreis– Preisindexierung– Contract-for-Difference

GRUNDLAGEN | PPAs und EAG

- **bestehende Abnahmevereinbarung ist Voraussetzung für Marktprämie**
- On-Site PPAs -> Keine Marktprämie!
- **Achtung!** Anreizeffekt muss gegeben sein!
- **Zuweisung im Bedarfsfall (§ 97 EAG)**

EFET | Der internationale PPA Standard

- Erstellung **international anerkannter PPA-Vertragsmuster** durch die „European Federation of Energy Traders“ (EFET)
- „Formularmethode“:
 - Part I (**Individual Terms**)
 - Part II (**General Terms**)
 - Annex -1 (**Definitions**)
- Fixe Vorschläge für zB Projektmilestones und Auflösungsvarianten, Kündigungsbeträge, Definitionen
- Ein Vertrag für physische und finanzielle PPAs
- Geeignet für:
 - Vereinbarungen zwischen (mittel)großen Erzeugern/Abnehmern
 - Internationale / Cross-Border PPAs

FINANCIAL PPAs | Finanzregulierung?

- Keine ausdrückliche gesetzliche Regelung
- **Einzelfallbeurteilung** -> WAG 2018 / BWG je nach Ausgestaltung anwendbar
- PPA als **Derivat** -> § 1 Abs 7 WAG 2018
- **Konzession als Wertpapierfirma** -> ua Gewerblicher Handel mit mit Warenderivaten, Emissionszertifikaten oder Derivaten
- **Ausnahmebestimmungen anwendbar?**
(zB Nebentätigkeitsausnahme; über ein OTF gehandelte Energiegroßhandels-produkte, die effektiv geliefert werden müssen)
- **EMIR** -> potentielle Melde- und Clearingpflichten (hohe Schwellenwerte)

BANKABILITY | Sichere Finanzierung

- PPA-Bestimmungen bieten für Kreditinstitute einen wertvollen Rückschluss auf die Finanzierbarkeit des Projekts
- Risikoprofil des Offtakers
- Sicherstellung des Cash-Flow durch **umfassende Sicherheiten** (zB Garantien)
- Klausel auf die weiters insbesondere geachtet werden sollte:
 - Vertragsdauer
 - Gewährleistungen/Garantien
 - Abnahmeverpflichtungen und angenommene / vereinbarte Erzeugung
 - Abnahme- und Preisstruktur
 - Zahlungen und Auflösungsbestimmungen
 - Risikoverteilung
(zB Projektentwicklungsrisiko, Betriebs- und Erzeugungsrisiko, Profilrisiko, Bilanzierungsrisiko, Finanzierungsrisiko, Preisrisiko, Währungsrisiko, Änderung der rechtlichen Bestimmungen, Höhere Gewalt)
 - Rechtsnachfolgevereinbarungen
 - Option zur Übernahme der Erzeugungsanlage

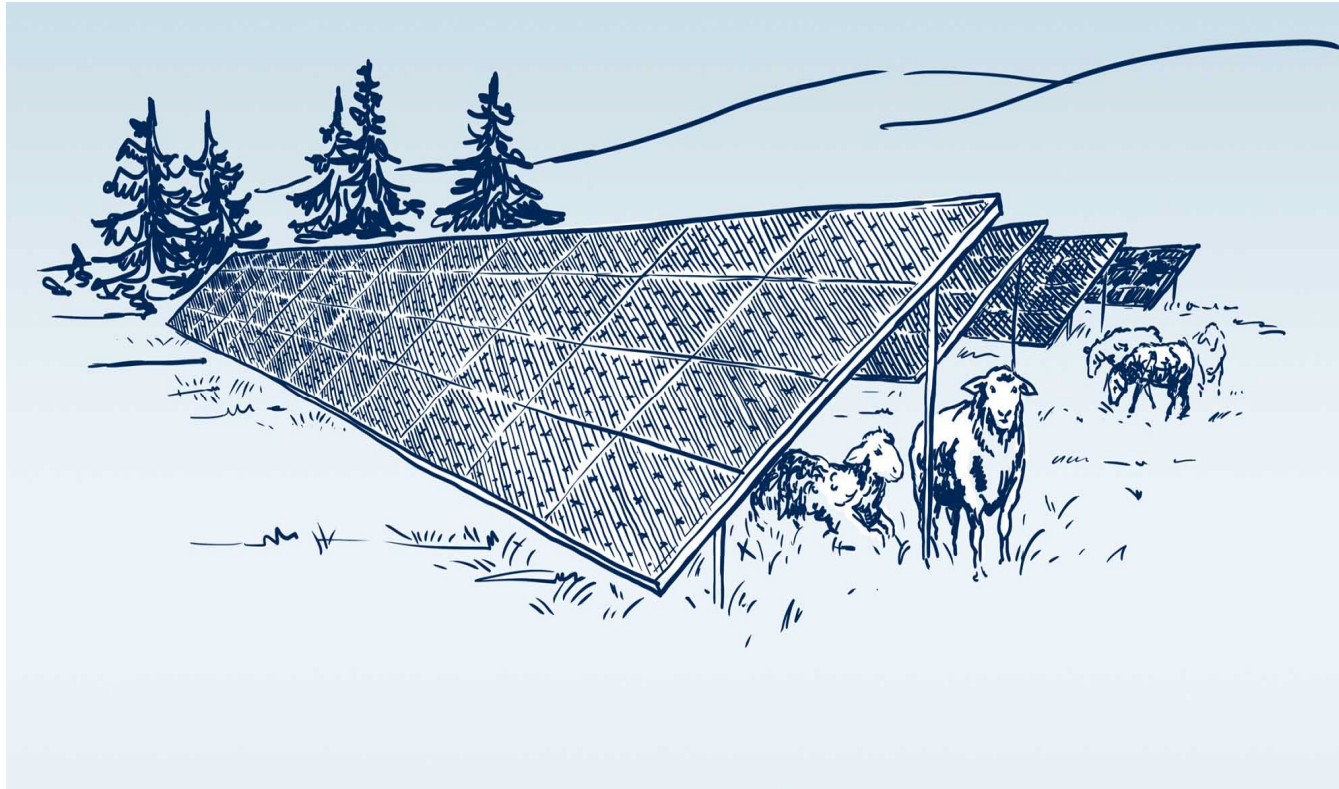
AUSBLICK | RED III - Teil 1

- **Erweiterung der Definition** von PPAs auch auf andere Energieträger (Ergänzung Art 2 Abs 2 Punkt 14q)
- **Schaffung eines Rechtsrahmens zur Unterstützung von PPAs** (neu Artikel 3 Abs 4a)
- **Änderungen Art 15** (Auswahl)
 - Beseitigung von rechtlichen/administrativen Hindernissen für PPAs auch für andere Energieformen Pflicht (Abs 8; bisher nur erneuerbarer Strom)
 - Verringerung finanzieller Risiken durch Kreditgarantien (Abs 8; sehr weiche Vorgabe für Einführung)
 - Übertragung von HKN im Rahmen von PPAs muss möglich sein (Abs 8)
 - Leitlinien Kommission für Beseitigung von Hindernissen (Abs 8, 9)

AUSBLICK | RED III - Teil 2

- **Änderungen Artikel 19 zu Herkunftsnachweisen (Auswahl)**
 - HKN auch für „gasförmiger erneuerbarer Brennstoffe nicht biogenen Ursprungs wie Wasserstoff“ Pflicht (Abs 2)
 - Unterteilung Standardgröße HKN auch unter 1 MWh möglich (Abs 2)
 - Gas aus einem Wasserstoff- oder Erdgasnetz: Nachweis Versorger gegenüber Endverbraucher bzgl Anteil oder die Menge von Energie aus erneuerbaren Quellen an seinem Energiemix (Abs 8; mit Ausnahmen)

Diskussion



Ihre Fragen, unsere Aufgabe!

ANSPRECHPARTNER | PPA-EXPERT



Mag. Martin Stempkowski Partner

- Rechtsanwalt bei Haslinger / Nagele, Wien
- Studium der Rechtswissenschaften in Wien
- Eintragung als RA in Ö (2002)
- Mitaufbau des Wiener Standortes von Haslinger / Nagele
- Tätigkeitsschwerpunkte: Energie(vertrags)recht, Vergabe- und Kartellrecht, Immobilienrecht
- Umfassende Erfahrung bei der Erstellung und Verhandlung von PPAs

✉ m.stempkowski@haslinger-nagele.com

☎ +43 1 718 66 80 - 615

ANSPRECHPARTNER | PPA-EXPERT



Mag. Kaleb Kitzmüller, LL.M. Rechtsanwalt

- Rechtsanwalt bei Haslinger / Nagele, Wien
- LL.M. (VU Amsterdam 2022)
- Mag. iur. (Universität Wien 2017)
- Tätigkeitsschwerpunkte: Energie(vertrags)recht, M&A (Schwerpunkt Energiewirtschaft), Immobilienrecht, Klimaschutzrecht
- Mitbegründer der Praxisgruppe 360° Erneuerbare Energie
- Umfassende Erfahrung bei der Beratung zur Planung, der Gründung und dem Betrieb von Energiegemeinschaften und der Erstellung von PPAs
- Vorträge und Publikationen zu Themen der Energiewende (im Besonderen zu PPAs und Energiegemeinschaften)

✉ k.kitzmueller@haslinger-nagele.com

☎ +43 1 718 66 80 - 615

360° Erneuerbare Energie


Rechtsberatung von
HÄSLINGER
NÄGELE
Search

[Start](#)
[Sonne](#)
[Wasser](#)
[Wind](#)
[Mehr](#)
Über uns | Kontakt

Energiemangel? Der 360°EE-Newsletter lädt Sie auf [.jetzt anmelden!](#)

Algemein



Leistungen für die Energiewende – Ein 360°-Sorglos-Paket für Sie!

Entwurf der Energiewende – mit Haslinger / Nägele sicher durch den Umbruch. Unsere Leistungen im Überblick.
Johannes Hartlieb, Kaleb Kitzmüller, Mario Leitgruber | 21.10.2021

NEWS Algemein



Erster 360° EE-Newsletter versendet!

Der 360° EE-Newsletter ist da!
Johannes Hartlieb, Kaleb Kitzmüller, Mario Leitgruber | 21.09.2022



Biomasse, Klimaschutz & Nachhaltigkeit
RED III scharft in den Startlöchern

Höhere Ziele für Erneuerbaren-Anteil, Festigung von Biomasse als Bestandteil der Energiewende und entwaldungsfreie Lieferketten, das Europäische Parlament...

Florent Heindl, Kaleb Kitzmüller | 20.08.2022



Klimaschutz & Nachhaltigkeit
Ausstieg aus dem EU-Emissionshandel

Die E2G-Novelle erleichtert den Ausstieg aus dem EU-Emissionshandel. Wir haben uns die neue Regelung angesehen.

Johannes Hartlieb | 20.09.2022



Algemein, Klimaschutz & Nachhaltigkeit, Wasser
Zur gebotenen Neubewertung der Wasserkraftnutzung im...

Angesichts der herrschenden Krisen ist ein Umdenken iZm der Wasserkraftnutzung gefragt, welches sich auch in den einzelnen Verfahren widerspiegeln wird (müssen).

Mario Leitgruber | 19.09.2022



NEWS
Berlin & Förderungen, Biomasse
RED III Entwurf – Biomasse weiterhin als erneuerbarer Energieträger anerkannt

Am 14.09.2022 wurden im Europäischen Parlament Änderungen zum Entwurf der Renewable Energy Directive III beschlossen.

Kaleb Kitzmüller | 14.09.2022



Energiegemeinschaften, Projekte, Sonne
360° EE berät Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft in Wels

Johannes Hartlieb und Kaleb Kitzmüller haben die EEG Schafwiesenstraße Wels unterstützt.

Johannes Hartlieb, Kaleb Kitzmüller | 12.09.2022



Algemein, Klimaschutz & Nachhaltigkeit, Veranstaltungen & Kooperationen
International CLEAN ENERGY HACKATHON

Clean Tech Cluster Energy and ÖÖ Energiesparverband invite start-ups and SMEs to submit their ideas for digital solutions for clean energy challenges from...

Kaleb Kitzmüller | 07.09.2022



ÜBER UNS | REGIONAL VERWURZELT – WELTWEIT VERNETZT

Seit Jahrzehnten stehen wir für Kontinuität, weil wir uns ständig verändern. Wir sind mit der II. Republik gewachsen: im Jahr des Staatsvertrags 1955 gegründet, von der Ein-Mann-Kanzlei zu einer der führenden Anwaltssozietäten des Landes ausgebaut, an zwei starken Standorten in Österreich verankert, mit Kooperationen international vernetzt. Was sich in all diesen Jahren nicht geändert hat: Unsere Bereitschaft, mit unseren Klient*Innen Neues zu wagen.

FACTS & FIGURES

- Mehr als 67 Jahre Erfahrung in maßgeschneiderter Rechtsberatung für unsere Klient:innen
- Zwei Standorte in Linz und Wien
- Ein starkes Team von 130 Mitarbeiter:innen
- Kooperationen mit Partnern auf 5 Kontinenten
- 66% Frauen im Unternehmen und 44% Frauen unter unseren Jurist:innen
- 16 Teams mit fachlicher Spezialisierung

"Inhaltlich überzeugt die Kanzlei seit Langem. Sie ist vor allem im Umwelt- und Planungsrecht sehr renommiert. Aber auch in zentralen Rechtsgebieten wie dem Bank- und Finanzrecht oder im Gesellschaftsrecht und M&A hat sie ihren Wirkungskreis erweitert...."

JUVE AWARDS 2018, LAUDTATIO

REFERENZEN: PPAs / AUSWAHL

- Entwicklung von Muster-PPAs für die Papierindustrie und die Stahlindustrie
- Beratung diverser Industrieunternehmen und Energieerzeuger iZm Onsite und Offsite PPAs
- Erstellung und Verhandlung von PPAs auf EFET-Basis
- Langjährige Beratung von Energieunternehmen, der energieintensiven Industrie und im Zusammenhang mit der jüngsten Energiekrise auch der öffentlichen Hand in diversen energieregulatorischen und energievertraglichen Fragen sowohl im Bereich Erdgas als auch Strom



KONTAKTDATEN



LINZ

Roseggerstraße 58, A-4020 Linz

Tel.: +43 / 732 / 78 43 31-0

Fax: + 43 / 732 / 77 43 31

E-Mail: office@haslinger-nagele.com

WIEN

Mölker Bastei 5, A-1010 Wien

Tel.: +43 / 1 / 718 66 80-0

Fax: + 43 / 1 / 718 66 80-630

E-Mail: office.wien@haslinger-nagele.com